

Sachfrage	Referentenentwurf BMU (15.11.2000)	am BMVBW gescheiterter Kompromiss BMU/BMVBW (August 2001)	Standpunkt BMVBW	Eckpunkte AG Umwelt und Verkehr SPD BT-Fraktion (05.07.2001)	so genannte MEDIATION Frankfurt (31.01.2000)	LAI-Entwurf Herbst 2000 (Ausug)	Position BUND
<b>100/100-Regelung</b>	Ja, ohne Ausnahme  gleicher Lärmschutz für alle	100/100 Kriterium ohne Ausnahme  gleicher Lärmschutz für alle	Nein.	Ja, aber Ausnahmen bei besonders ungleichmäßiger Verteilung der Flugbewegungen auf verschiedene Landebahnen.	Ja		100/100 Kriterium ohne Ausnahme  gleicher Lärmschutz für alle
<b>Grenzwerte Tag</b>	q = 3  Zone 1: > 65 dB  Zone 2: > 60 dB	q = 3  Zone 1: > 65 dB  Zone 2: > 60 dB  Festlegung der Lärmschutzbereiche erst nach 3 Jahren zwingend; Kostenfolgen werden zeitlich gestreckt:  ≥ 70 dB sofort Rechtsanspruch auf Lärmschutz (innere Zone 1).  65 bis 70 dB (äußere Zone 1) Rechtsanspruch erst nach weiteren 4 Jahren (also insg. 7 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes).  Zone 2: Rechtsfolgen nach Festlegung der Lärmschutzbereiche (nach 3 Jahren).  Außerdem zu berücksichtigen:	q = 3  Zone 1: > 67 dB  Zone 2: > 62 dB	q = 3  Zone 1: sofort 67 dB; nach 5 Jahren 65 dB  Zone 2: sofort 62 dB nach 5 Jahren 60 dB.	q = 3  Dauerschall > 62 dB unzumutbar, Gesundheits- gefährdung möglich > 65 dB Gesundheitsgefährdung  Einzelschall 85 dB erhebliche Belästigung 94 dB langfristig Gesundheitsschäden  strengere Regeln für Tagesrandzeiten notwendig (6-8 h und 18-22 h)	q = 3  Zone 1: > 65 dB Zone 2: > 60 dB  Innenraum < 40 dB sicherstellen  Entschädigung Außenwohnbereich	q = 3  wie UBA „Lärmwirkungen“ und Resolution „Neufahrn“, aber Innenpegel.  Zone 1: > 45 dB innen  Nachweis durch Einzelfallgutachten, dass die Grenzwerte innen nicht überschritten werden.  akzeptabel (wenn auch ökonomisch nicht begründbar) wären 5-jährige Übergangsfristen bzw. zeitliche Streckungen.  Einzelschall: 19*55 dB innen L <sub>Amax</sub>  <b>höhere Werte sind verfassungswidrig</b>

Sachfrage	Referentenentwurf BMU (15.11.2000)	am BMVBW gescheiterter Kompromiss BMU/BMVBW (August 2001)	Standpunkt BMVBW	Eckpunkte AG Umwelt und Verkehr SPD BT-Fraktion (05.07.2001)	so genannte MEDIATION Frankfurt (31.01.2000)	LAI-Entwurf Herbst 2000 (Ausug)	Position BUND
		administrativer Vorlauf von weiteren 1 – 2 Jahren zwischen Antragstellung und Realisierung der Ansprüche.					
<b>Grenzwerte Nacht</b>	50 dB oder Einzelschall nicht über 4 x 70 dB	50 dB oder Einzelschall nicht über 4 x 70 dB  Festlegung der Lärmschutzbereiche muss erst innerhalb einer Frist von 3 Jahren; Kostenfolgen werden zeitlich gestreckt:  ≥ 60 dB sofort Rechtsanspruch auf Lärmschutz (innere Nachtzone).  50 bis 60 dB Rechtsanspruch erst nach weiteren 4 Jahren (äußere Nachtzone) (also insg. 7 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes).  Außerdem zu berücksichtigen: administrativer Vorlauf von weiteren 1 – 2 Jahren zwischen Antragstellung und Realisierung der Ansprüche.	55 dB oder Einzelschall nicht über 6 x 75 dB	sofort 55 dB; nach 5 Jahren: 53 dB oder Einzelschall nicht über 6 x 70 dB	47 dB oder Einzelschall 6-11 x 67-68 dB  <b>Nachtflugverbot von 23.00 –5.00 Uhr</b>	Nachtzone 1 55 dB  Nachtzone 2 50 dB  Nachtpegel 25 dB wird angestrebt (DIN 4109)  Innenraum < 30 dB sicherstellen	wie UBA „Lärmwirkungen“ und Resolution „Neufahrn“, aber Innenpegel.  Zone 1: L <sub>eq3</sub> > 35 dB innen  Einzelschall: L <sub>Amax</sub> 4*52 dB innen.
<b>Neubau bzw. wesentliche bauliche Änderung</b>	Schärfere Grenzwerte:	bei Neubau bzw. wesentl. baulicher Erweiterung wird nur der	Keine gesonderte Regelung für Neu- und Ausbau.	Neu- und Ausbau nur bei einer Lärmsteigerung um 3	<b>Nachtflugverbot von 23.00 –5.00 Uhr</b>		q = 3

Sachfrage	Referentenentwurf BMU (15.11.2000)	am BMVBW gescheiterter Kompromiss BMU/BMVBW (August 2001)	Standpunkt BMVBW	Eckpunkte AG Umwelt und Verkehr SPD BT-Fraktion (05.07.2001)	so genannte MEDIATION Frankfurt (31.01.2000)	LAI-Entwurf Herbst 2000 (Ausug)	Position BUND
<b>d. h. bei 25 % mehr Flugbewegungen oder 3 dB mehr an der Grenze zur Zone 1 oder zur Nachtzone oder Bau einer Start- oder Landebahn</b>	Zone 1: 60 dB  Zone 2: 55 dB  Nacht: 45 dB,  Einzelschall 4 x 67 dB	Lärmschutzbereich neu festgelegt  die anfängliche 3-Jahresfrist für die Festsetzung der Lärmschutzbereiche entfällt hier  Außerdem entsteht ein zusätzlicher Anspruch auf geldliche Entschädigung für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs.	Eine Entschädigung für die Beeinträchtigung des Außenwohnbereichs soll nur auf freiwilliger Vereinbarung erfolgen.	dB, nicht schon bei Erhöhung der Flugbewegungen.  Es gelten dann sofort die strengeren Werte, die sonst erst nach fünf Jahren greifen würden.  Bei Neu-/Ausbau soll eine Entschädigung für Beeinträchtigung des Außenwohnbereichs erfolgen.			Dauerschallpegel Zone 1 tagsüber: < 40 dB innen  Dauerschallpegel Zone 1 nachts: < 30 dB, innen  Spitzenpegel tags: L <sub>Amax</sub> = 19*55 dB innen  nachts: 4*45 dB innen.
<b>Militärische Flugplätze und Anlagen</b>	Militärflugplätze mit Strahlflugzeugbetrieb  sonst. Militärflugplätze mit mehr als 5000 Starts in den verkehrsreichsten sechs Monaten  Luft-/Bodenschießplätze werden in die Regelung einbezogen.	für Militärflugplätze mit Strahlflugzeugbetrieb wird die alte Regelung bis auf weiteres eingefroren.  sonst. Militärflugplätze und Luft-/Bodenschießplätze werden nicht mehr erwähnt.		es gilt eine Übergangsfrist von 10 Jahren. Für Luft-/Bodenschießplätze ist darüber hinaus eine Ausnahmeregelung vorstellbar.		Einzelschall sofort 68 dB ab 1.1.2010 65 dB	Militärflugplätze mit Strahlflugzeugbetrieb  sonst. Militärflugplätze mit mehr als 5000 Starts in den verkehrsreichsten 6 Monaten  Luft-/Bodenschießplätze werden in die Regelung einbezogen.
<b>Ausweitung des Anwendungsbereichs</b>	ca. 5.000 Starts in den 6 verkehrsreichsten Monaten (entspricht 16.000 Flugbewegungen im Jahresdurchschnitt)	> 15.000 Starts  nach Aussage des BMU fallen unter die Regelung nur noch vier Landeplätze		ca. 6.000 Starts in den 6 verkehrsreichsten Monaten (entspricht 20.000 Flugbewegungen im Jahresdurchschnitt)  vereinfachtes Berechnungsverfahren			wie Landeplatz-LärmschutzV vom 5.1.1999:  „15.000 oder mehr Flugbewegungen von Flugzeugen, Motorseglern und Drehflüglern“

Sachfrage	Referentenentwurf BMU (15.11.2000)	am BMVBW gescheiterter Kompromiss BMU/BMVBW (August 2001)	Standpunkt BMVBW	Eckpunkte AG Umwelt und Verkehr SPD BT-Fraktion (05.07.2001)	so genannte MEDIATION Frankfurt (31.01.2000)	LAI-Entwurf Herbst 2000 (Ausug)	Position BUND
				für kleinere Landeplätze			
<b>Verbandsklagerecht</b>	Ja	Nein	Nein	Nein			Ja  Einführung ist notwendig zur Sicherung der Rechtsanwendung und Verfahrensverkürzung
<b>Aufklärung der Anwohner über ihre Rechte</b>		Es gibt für jeden Flughafen/ Landeplatz einen Lärmschutzbeauftragten, der u.a. den Anwohnern Auskünfte erteilt. Die nach § 19 a LuftVG vorgeschriebenen Mess- und Auswertungsergebnisse der durch den Flugbetrieb entstehenden Geräusche sind regelmäßig zu veröffentlichen.					
<a href="#">BUND Hessen</a>							